


Staatsanwaltschaft München I



Staatsanwaltschaft München I,
80097 München

01 3C4D 7040 66 9000 19DD
DV 03.21 0,80 Deutsche Post 



*81233*1641*11*000413*
Herrn



Frau Staatsanwältin als Gruppenleiterin Diplich

Telefon: 089/5597-4824

Telefax: 089/5597-4131

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom


Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen

ps
Datum

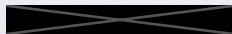
115 AR 1850/21

08. März 2021

Vorermittlungsverfahren gegen Dr. MdL Markus Thomas Theodor Söder
wegen Strafanzeige wegen Rechtsbeugung u.a.


Sehr geehrter Herr 

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 01.03.2021 folgende Entscheidung getroffen:

Der Strafanzeige d.  vom 16.02.2021 wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben.

Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Der Anzeigersteller, vertreten durch Rechtsanwalt , wendet sich in seiner Strafanzeige vom 16.02.2021 gegen politische Entscheidungen, die im Zuge der Pandemie Bekämpfung von den politischen Entscheidungsträgern nach eingehenden Beratungen mit Wissenschaftlern aus verschiedensten Bereichen getroffen wurden. Ein unter strafrechtlichen Gesichtspunkten vorwerfbares Verhalten einzelner Entscheidungsträger ist nicht erkennbar.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/muenchen-1/

Hausanschrift
Linprunstr. 25
80335 München

Haltestelle
Haltestelle Stiglmaierplatz
U1,U7;Trambahn 20,21

Geschäftszeiten
Mo-Fr: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kommunikation
Telefon: 089/5597-07
Telefax: 089/5597-4131

000413
Blatt 01 von 01



Sofern der Anzeigerstatter Zweifel an der Verhältnismäßigkeit beziehungsweise Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen hegt, steht ihm der Verwaltungsrechtsweg offen.

Etwaige zivilrechtliche Ansprüche werden durch diese Entscheidung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Franck
Oberstaatsanwalt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.